

Kirchengasse 2 | 2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk Korneuburg | Land Niederösterreich Tel. 02246/2272 | Fax 02246/2272-2000 E-Mail rathaus@gerasdorf-wien.gv.at www.gerasdorf.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 82 StVO Aufstellung von Blumentröge

Bauamt
Leon Zwickl
02246/2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Antragsteller	
Name:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Tel.:	
E-Mail:	
Ort der Aufstellung	
Straßenname:	Hausnummer:
Anzahl der Blumentröge	

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien nur für gemeindeeigene Straßen eine Bewilligung ausstellen kann. Bundesstraßen sowie Landesstraßen fallen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde sondern in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg post.bhko@noel.gv.at.

Folgende Dokumente sind Ihrem Ansuchen beizulegen

Übersichtsplan inkl. Skizze

Stück (Maße 1,0 x 0,5 m)

 Zustimmungserklärung der Nachbarn: Lt. Beschluss des Gemeinderates am 30.06.2020, ist die mehrheitliche Zustimmung der unmittelbaren Anrainer (neben und gegenüber) notwendig. Eine Liste mit Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift ist dem Ansuchen beizulegen. (siehe Beilage)

Kosten

Verwaltungsabgabe lt. NÖ Gemeinde - Abgabentarif 2024

III. Örtliche Straßenpolizei

TP 14 Bewilligung für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu verkehrsfremden Zwecken

d) für alle anderen Tatbestände, die nicht unter lit. a, b und c fallen Bundesgebühr

€ 86,50 € 14,30

Blumentrog

Lt. Beschluss des Stadtrates am 23.09.2016, sind die Blumentröge über den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Gerasdorf zu beziehen und selbst abzuholen.

Blumentrog inkl. Reflektoren

€ 140,00

Auflage

Beim Aufstellungsort sind folgende Auflagen zu beachten:

- 1. Im Kreuzungsbereich dürfen keine Blumentröge aufgestellt werden. Der Abstand zum Schnittpunkt der Fahrbahnränder hat mindestens 5,0 m zu betragen.
- **2.** Der Abstand der Blumentröge zum Fahrbahnrand hat mindestens 0,3 m zu betragen. Bei schmäleren Sickerstreifen kann der Blumentrog in Längsrichtung aufgestellt werden.
- 3. Bei Grundstückszufahren, in der Regel Gartentore, hat der Mindestabstand 1,0 m zu betragen.
- **4.** Der Abstand zwischen den Blumentrögen darf nicht mehr als 4,0 m betragen.
- 5. Die Blumentröge sind mit reflektierenden Eckmarken zu versehen
- **6.** Zur Vermeidung von Sichtbeeinträchtigungen darf die Bewuchshöhe 0,8 m über Fahrbahnniveau nicht überschreiten.
- 7. Die Bepflanzung und Pflege obliegt dem Antragsteller.

Einverständniserklärung

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Aufstellung der Blumentröge keine zusätzliche bauliche Maßnahme darstellt, und erst nach Vorliegen eines positiven verkehrstechnischen Gutachtens erfolgen darf.

darf			
	Einverständniserklärung akzeptiert		
	, am	Unterschrift	

DVR: 0106666 - UID: ATU16237203



Kirchengasse 2 | 2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk Korneuburg | Land Niederösterreich Tel. 02246/2272 | Fax 02246/2272-2000 E-Mail rathaus@gerasdorf-wien.gv.at www.gerasdorf.at

Beilage Zustimmungserklärung

Anrainer 1			
Name:			
Adresse:			
Tel.:			
Unterschrift:			
Anrainer 2			
Name:			
Adresse:			
Tel.:			
Unterschrift:			
Anrainer 3			
Name:			
Adresse:			
Tel.:			
Unterschrift:			
Anrainer 4			
Name:			
Adresse:			
Tel.:			
Unterschrift:			

DVR: 0106666 - UID: ATU16237203